

II-3634 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF

Zl. 10.101/29-XI/A/1a/88

Wien, 30.6.1988

1524/AB

1988-04-01

zu 1546/J

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1546/J betreffend Kritik der derzeitigen Fremdenverkehrs-politik durch die ÖHV, welche die Abgeordneten Haigermoser, Eigruber und Kollegen am 11. Februar 1988 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die "5 Hauptforderungen", die am 15.10.1987 in Eisenstadt beim Fachverbandstag 1987 der beiden Fachverbände "Gastronomie" und "Hotel- und Beherbergungsbetriebe" der Sektion Fremdenverkehr der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beschlossen und zur gemeinsamen österreichweiten Forderung mit dem Österreichischen Gastwirteverband und der Österreichischen Hoteliervereinigung erhoben wurden, sind mir bekannt.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Über diese 5 Hauptforderungen sowie über weitere Themen habe ich zuletzt über Wunsch der Österreichischen Hoteliervereinigung (ÖHV) am 5.2.1988 ein Gespräch mit deren Präsidium geführt.

- 2 -

Zur Forderung nach Herabsetzung des Umsatzsteuersatzes auf Getränke von 20 % auf 10 % sowie stufenweisen Abbau der Getränkebesteuerung hat das Bundesministerium für Finanzen bereits im September 1987 im Zusammenhang mit der Beantwortung eines Memorandums der ÖHV mitgeteilt, daß diese Forderung seit längerer Zeit bekannt sei, aber derselben im Hinblick auf die angespannte Budgetsituation bisher nicht näher getreten werden konnte. Unter dem Blickwinkel der Aufkommensneutralität werde jedoch einer Reform der Getränkebesteuerung positiv gegenübergestanden.

Auf die im Zuge der bevorstehenden Steuerreform in Aussicht gestellte Reduktion des Umsatzsteuersatzes für warme Aufgußgetränke von 20 % auf 10 % darf ich besonders hinweisen. Die Frage der Neuordnung der Getränkebesteuerung ist aber auch im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Teilnahme am EG-Binnenmarkt zu sehen.

Die Forderung "nach Verzicht auf die geplante Erhöhung der Einheitswerte und Bewertung der von Landwirten für infrastrukturelle Zwecke des Fremdenverkehrs gepachteten oder als solche genutzten Flächen als land- und forstwirtschaftliches Grundvermögen" kann nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen nicht entsprochen werden, da solche Grundflächen (wie etwa Liegewiesen, Badeanlagen usw.) in der Regel keine landwirtschaftliche Nutzung zulassen. Eine Bewertung dieser Flächen als land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen würde daher gegen fundamentale Grundsätze des Bewertungsrechtes verstößen. Zur Frage allfälliger Ausnahmen bzw. Erleichterungen von der geplanten höheren Einheitsbewertung dieser Grundflächen kann somit keine Stellungnahme von mir abgegeben werden.

Zur Forderung nach einer Verbesserung der arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales darauf hingewiesen, daß nach den geltenden Kollektivverträgen eine Verlängerung der Normalarbeitszeit um 15 Überstunden pro Woche plus zusätzlich 60 Überstunden pro Jahr zulässig ist, weshalb eine weitere Ausdehnung abgelehnt wird. Hinsichtlich der Sonderbestimmungen für Jugendliche wird darauf hingewiesen, daß sich Jugendliche im Zustand der Entwicklung befinden und daher keinesfalls so belastbar wie Erwachsene sind, weshalb weiterhin

- 3 -

an den besonderen Arbeitszeitvorschriften für Jugendliche festgehalten werden wird.

Bezüglich der geforderten Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen im Arbeitslosen-Versicherungsgesetz wird auf die inzwischen insachlicher Atmosphäre geführten Gespräche vor allem zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft verwiesen.

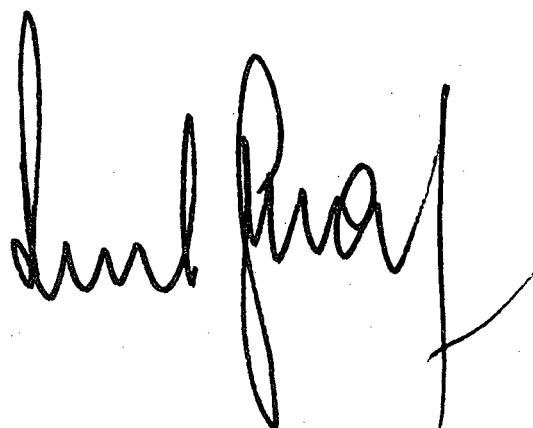
Für eine Stellungnahme zur Forderung nach Abschaffung von sämtlichen steuerlichen und sonstigen Begünstigungen, die Vereinen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften bei Abhaltung gastronomischer Veranstaltungen ungerechtfertigte Vorteile gegenüber dem Gastgewerbe verschaffen, ist der Herr Bundesminister für Finanzen zuständig.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Es ist nicht geplant, die Gruppe Fremdenverkehr im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in eine eigene Sektion Fremdenverkehr umzuwandeln.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Ich sehe dazu keine Veranlassung.

A handwritten signature consisting of several loops and lines, appearing to be a stylized 'R' or similar letter.